

Siegrun Roman
Pestalozzistr. 46a
10627 Berlin

Berlin, den 27.06.2012

EINSCHREIBEN/RÜCKSCHEIN

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
z. Hd. Frau Löbner

Salzburger Str. 21 - 25
10825 BERLIN

Dienstaufsichtsbeschwerde I B 3 - 3133/E/551/2012

Sehr geehrte Frau Löbner,

per Schreiben vom 21.06.2012 wiesen Sie meine Dienstaufsichtsbeschwerde zu o. a. Aktenzeichen als unbegründet zurück.

Sie teilten mir mit, daß der erteilte Bescheid der Staatsanwaltschaft nicht zu beanstanden ist.

Dabei beschieden Sie über Sachen, die ich in meiner Dienstaufsichtsbeschwerde nicht einmal ansatzweise erwähnte. Die vier von mir konkret aufgeführten Punkte, über die beschieden werden sollte, ignorierten sie hingegen komplett.

Ich beschwerte mich nicht über eine falsche Entscheidung in der Sache selbst. Nach erfolgter Akteneinsicht schied bereits im März 2012 eine Fachaufsichtsbeschwerde aus, da schon

allein die bloße Aufnahme meines Anzeigepunktes, der zu einer Schädigung führte, mir strikt verwehrt wurde und demzufolge auch inhaltlich nicht darüber beschieden wurde.

Ich reichte keine Fachaufsichtsbeschwerde ein, sondern eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein, d. h. ich beanstandete ganz konkret und ausdrücklich das Vorgehen bzw. das Verhalten von zwei Staatsanwälten. Ich bitte Sie dieses auch so inhaltlich zu bescheiden und nicht auf Sachen einzugehen, die ich in meinem Schreiben überhaupt nicht angab und die Sie demnach frei erfanden.

Hier nochmals die Punkte:

1. Das gesamte Ermittlungsergebnis wurde nachweislich von der beschuldigten DZ Bank AG ausgearbeitet. Von diesen 16 DIN A4 Seiten übernahm der Staatsanwalt, Herr Kirstein, vier DIN A4 Seiten mit Punkt und Komma und allen Unterstreichungen und gab dieses Plagiat als seine eigenen Ermittlungen aus. Dabei kopierte der Staatsanwaltschaft nur die Passagen und Sätze raus, die nicht mit meiner Schädigung in Zusammenhang standen. Bis auf zwei einführende allgemeine Sätze gab es nicht eine einzige selbständige Ausarbeitung von dem Staatsanwalt.
2. Mein Anzeigepunkt, der einzig und allein zu einer Schädigung durch die DZ Bank führte, beinhaltete, daß die Wertpapierbezeichnung durch die DZ Bank bei der Börse Stuttgart komplett abgeändert wurde. Durch die komplette Abänderung der Wertpapierbezeichnung wies die DZ Bank ein gravierend anderes Produkt aus. Nur alleine die bloße Aufnahme dieses Anzeigepunktes, den ich in mehreren Schreiben immer wieder darlegte und nachwies, wurde mir verwehrt. Mein Anzeigepunkt wurde nachweislich von den Staatsanwälten, Herrn Kirstein und Herrn Schmidt, nicht aufgenommen und inhaltlich auch nicht beschieden.
3. Wichtige Ermittlungsakten sind nachweislich verschwunden. Ein Vermerk dazu befindet sich in den Unterlagen.

4. Der Tatort war Stuttgart und der Sitz der Beschuldigten Frankfurt. Dementsprechend hätte Berlin den Fall überhaupt nicht übernehmen dürfen. Warum das so ist, soll in den verschwundenen Ermittlungsakten stehen.

Zu den o. a. vier Punkten legte ich Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Leitung der Generalstaatsanwaltschaft ein. Meine Dienstaufsichtsbeschwerde wurde von einem beteiligten Staatsanwalt, Herrn Schmidt, selber beschieden. Es ist für mich unverständlich wie der Vorgesetzte seinen beteiligten Mitarbeiter selber beauftragt, über die Dienstaufsichtsbeschwerde zu bescheiden. Die von mir angegebenen Sachverhalte ignorierte der Staatsanwalt komplett. Der Staatsanwalt beschied einzig und allein über Sachen, die ich überhaupt nicht in meiner Dienstaufsichtsbeschwerde aufführte.

In einem erneuten Schreiben vom 04.05.2012 an die Leitung der Generalstaatsanwaltschaft legte ich Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid der Dienstaufsichtsbeschwerde ein und stellte eine weitere Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Staatsanwalt Herrn Schmidt. Diese wurde dann an die Senatsverwaltung für Justiz weiter geleitet. In dieser Dienstaufsichtsbeschwerde, die Sie daraufhin bearbeiteten, hatte ich nochmals ganz konkret, übersichtlich, knapp und bündig die vier Punkte, über die beschieden werden sollte, aufgeführt.

Aber auch Sie gehen nicht einmal ansatzweise darauf ein und beschieden über Punkte, die ich nicht im geringsten aufführte.

Ich bitte Sie nunmehr nochmals die vier Punkte meiner **Dienstaufsichtsbeschwerde** voll inhaltlich zu bescheiden.

Gem. dem deutschen Grundgesetz habe ich einen Rechtsanspruch darauf!

Sollten wieder Akten verschwunden sein, so können die Schriftstücke gern auf meiner Webseite eingesehen werden. <http://siegrun-roman.de/Cobold/Anzeige.htm>

Mit freundlichen Grüßen